



- Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen
- Freiheit für Menschen mit Behinderungen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen
- Gewährleistung der gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft
- Förderung der Chancengleichheit sowie den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Achtung vor den Fähigkeiten, die Kinder mit Behinderungen entwickeln
- Einbeziehung aller Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft im Sinne der „Inklusion“

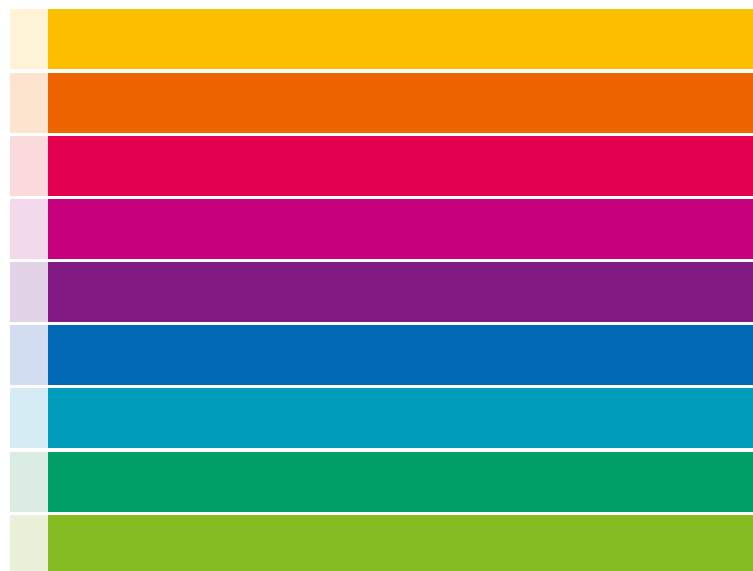
Hier erhalten Sie den vollständigen Aktionsplan!

- Welche Maßnahmen enthält der Aktionsplan des Landes Steiermark?
- Wie ist der Aktionsplan entstanden?
- Welche Umsetzungsbeispiele gibt es bereits in der Steiermark?
- Wie lautet eigentlich der vollständige Text der UN-Behindertenrechtskonvention?

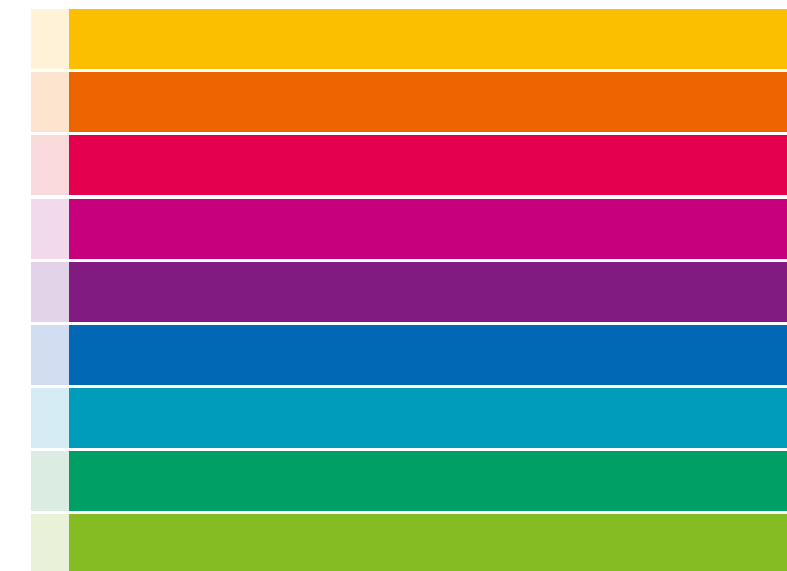
Alle Antworten darauf finden Sie in der vollständigen Ausgabe des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landes Steiermark. Erhältlich in der Sozialabteilung (Abteilung 11 Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz).

Im Internet steht der Aktionsplan zum Download bereit unter:

www.soziales.steiermark.at/Aktionsplan



**AKTIONSPLAN ZUR
UMSETZUNG DER
UN-BEHINDERTEN-
RECHTSKONVENTION**



**Die Steiermark
zeigt's vor!**

„Als Projektleiterin des Aktionsplans bin ich stolz darauf, dass die Steiermark das erste und einzige Bundesland ist, das einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen hat. Damit kommen wir der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für ALLE Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Stück näher.“

DSAⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margarita Edler
Projektleiterin des Aktionsplans UN-Behindertenrechtskonvention



Sehr geehrte
Damen und Herren!



Menschen mit Behinderungen sollen ein Leben führen können wie du und ich. Die Steiermark hat daher als erstes österreichisches Bundesland die notwendigen Schritte eingeleitet, um einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Schon bisher hat unser Bundesland im Behindertenbereich eine Vorreiterrolle übernommen. Mit einem eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention werden wir diesem hohen Anspruch weiterhin gerecht.

Das Niveau für die Betroffenen und ihr Rechtsanspruch soll nicht nur aufrecht erhalten, sondern weiter entwickelt werden. Bestehende Angebote müssen bestmöglich eingesetzt, Strukturen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Als Soziallandesrat bin ich froh über alle Initiativen, die uns helfen, das soziale Netz in der Steiermark zu stärken. Denn die soziale Sicherheit, die wir in Österreich haben, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Errungenschaft, die weiter gepflegt und bewahrt werden muss.

Siegfried Schrittwieser
2. Landeshauptmann-Stellvertreter

Das erste Bundesland in Österreich!

Die Steiermark ist das erste Bundesland in Österreich, das einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelte und jetzt auch umsetzt. Damit ist die Steiermark Vorreiter in Österreich und setzt gleichzeitig auch eine beispielgebende Tradition fort, denn schon vor diesem Aktionsplan gab es eine Vielzahl von Aktivitäten in diese Richtung.

Einstimmiger Regierungssitzungsbeschluss zur Erarbeitung eines steirischen Aktionsplanes!

Am 9. Juni 2011 erfolgte ein einstimmiger Regierungssitzungsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung zur Erarbeitung eines Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig, was ein klares Signal für die Menschen mit Behinderungen in der Steiermark bedeutet! Die Abteilung 11 Soziales des Landes wurde mit der Konzeption eines Aktionsplanes betraut und begann damit noch im Juni 2011.

Nach über einem Jahr Vorbereitungszeit wurde nun im November 2012 der Aktionsplan für die erste Umsetzungsphase von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen.

54 konkrete Maßnahmen alleine bis 2014!

Mit dem Aktionsplan des Landes Steiermark streben wir das Ziel an, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020 möglichst umfassend umzusetzen. Der Weg dorthin erfolgt in mehreren Phasen, also Schritt für Schritt. Nach der ersten Umsetzungsphase (2012 - 2014) sollen zwei weitere Phasen folgen. Um eine möglichst nachhaltige Vorgangsweise zu sichern, werden die Ergebnisse nach jeder Umsetzungsphase evaluiert und dokumentiert. Dazu wird es ab 2013 eine Begleitgruppe geben, die sich aus Menschen mit Behinderungen und aus Menschen ohne Behinderungen zusammensetzt. Etwaige Verbesserungsvorschläge werden so automatisch in die nächsten Schritte einfließen.

Schon für die erste Umsetzungsphase von 2012 bis 2014 sind alleine 54 konkrete Maßnahmen vorgesehen!

Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen!

Um diese 54 Maßnahmen für die erste Umsetzungsphase möglichst praxisnahe zu konzipieren, wurden während des Planungsprozesses laufend Gespräche mit Menschen mit Behinderungen geführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen mit dem „Zentrum Integriert Studieren“, mit dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine, mit dem Fachbereich Bautechnik und Gestaltung sowie mit dem Verein BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (Wien).

Die 9 Leitlinien des Aktionsplans

Der Aktionsplan des Landes Steiermark basiert auf neun Leitlinien, das sind die Bereiche, die für das Leben von Menschen mit Behinderungen besondere Bedeutung besitzen. Alle 54 Maßnahmen im Aktions-

plan des Landes Steiermark diesen werden diesen neun Leitlinien zugeordnet.

Konkret handelt es sich dabei um folgende 9 Leitlinien:

- **Barrierefreiheit**
- **Beschäftigung**
- **Bewusstseinsbildung und Schulung**
- **Bildung**
- **Gesundheit und Gewaltschutz**
- **Gleichstellung**
- **Selbstbestimmt Leben**
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**
- **Daten und Statistik**

Die UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage für den Aktionsplan des Landes Steiermark

Grundlage für die neun Leitlinien ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die von Österreich im Jahr 2008 unterzeichnet wurde. Damit sind seit dem Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 Österreich, aber auch die Bundesländer und Gemeinden gleichermaßen verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Universelle Grundprinzipien aller 9 Leitlinien des steirischen Aktionsplanes:

- Förderung der Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen
- Achtung der Würde und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen